

A n t r a g

der **Fraktion DIE LINKE**

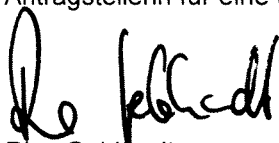
Thema: Nachbarschaftsschule Leipzig (NaSch) und Chemnitzer Schulmodell unbefristet fortführen!

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag über die Ergebnisse der im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus durchgeführten wissenschaftlichen Begleitung des Schulversuchs „Schule mit besonderem pädagogischen Profil / Gemeinschaftsschule“ durch die Technische Universität Dresden zu berichten,
2. auf Grundlage der Berichterstattung über die Nachbarschaftsschule Leipzig und das Chemnitzer Schulmodell den Schulen unbürokratisch und rechtzeitig die erforderliche rechtliche, finanzielle, personelle und sächliche Unterstützung zu gewähren, um sie in der jetzigen Form über das Jahr 2017 hinaus weiter betreiben zu können.

B e g r ü n d u n g:

Die Schulversuche zur Erprobung von Formen der individuellen Förderung und des längeren gemeinsamen Lernens sowie schulformübergreifender Kooperationen begannen im Jahr 2006. Neun Mittelschulen beteiligen sich an dem Schulversuch „Schule mit besonderem pädagogischen Profil / Gemeinschaftsschule“. Darunter gibt es zwei Sonderfälle: Die Leipziger Nachbarschaftsschule (NaSch) und das Chemnitzer Schulmodell. Beide Schulen bestehen seit Anfang der neunziger Jahre und nehmen Kinder bereits in der Grundschule auf. Für diese beiden Schulen gelten andere Regelungen zur Laufzeit und zur Aufnahme von Schülern als in den übrigen sieben Schulen. Beide Schulen können auf der Grundlage ihres pädagogischen Konzepts Schüler über das Schuljahr 2010/2011 hinaus aufnehmen. Die wissenschaftliche Begleitung der Schulen mit Schulversuch „Schule mit besonderem pädagogischen Profil / Gemeinschaftsschule“ erfolgt seit Beginn durch die Technische Universität Dresden im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK). In Chemnitz ist der Schulversuch laut Antwort des SMK auf eine Kleine Anfrage (Drs. 5 / 11715) bis zum 31. Juli 2018 befristet und in Leipzig bis zum 31. Juli 2017. Aufgrund der Bedeutung beider Schulen – sie sind Gemeinschaftsschulen, die nach reformpädagogischen Grundsätzen arbeiten und ihren Ursprung in der Bürgerbewegung des Jahres 1989 haben – votiert die Antragstellerin für eine unbefristete Fortführung beider Einrichtungen.



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 18. Juni 2013

Eingegangen am: 20. JUNI 2013 Ausgegeben am: 20. JUNI 2013